



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 6. April 2020  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen Stabsstelle  
Corona  
bei Antwort bitte angeben

Dr. Dirk Kassen  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
coronaverordnung@mags.nrw.  
de

## Widerspruch gegen die Coronaschutzverordnung

Sehr geehrte [REDACTED],

ich bestätige den Eingang Ihres Widerspruchs.

Dieser ist jedoch nicht zulässig.

Nach § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung ist ein Widerspruch zulässig, wenn er sich gegen einen Verwaltungsakt richtet. Ein Verwaltungsakt ist nach § 35 Satz 1 Verwaltungsverfahrensgesetz eine hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalls auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Wirkung nach außen gerichtet ist. Auch die von Ihnen zitierte Allgemeinverfügung nach § 35 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz ist ein Verwaltungsakt.

Demgegenüber handelt es sich bei der „Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO)“ vom 22.03.2020 in der Fassung vom 30.03.2020 um eine Rechtsverordnung des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales. Es handelt sich also um eine Rechtsnorm und nicht um eine behördliche Entscheidung in der Form eines Verwaltungsaktes. Rechtsnormen können nach § 47 Absatz 1 Nr.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

2 der Verwaltungsgerichtsordnung ebenfalls angefochten werden, aber nur im Rahmen einer so genannten Normenkontrollklage vor dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster.

Es steht Ihnen selbstverständlich frei, diesen Weg zu bestreiten.

— Bitte teilen Sie mir mit, wie Sie weiter verfahren wollen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



— Dr. Dirk Kassen